

Zur Verbesserung der Parksituation im Gewerbegebiet können Maßnahmen eingeleitet werden, die aber u.a. auch eine Änderung des B-Planes bedingen. Von daher wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Bis zur abschließenden Prüfung werden keine weiteren verkehrsregelnden Maßnahmen getroffen. Bei gravierenden Parkverstößen kann jederzeit mit den Überwachungskräften des Straßenverkehrsamtes vor Ort kontrolliert und ggfls. sanktioniert werden. Darüber ist der Antragsteller informiert.